

Stadtsanierung Pirmasens

Festlegung des Sanierungsgebietes

SAN 11/2 "Rheinberger"

Lageplan

Zur Satzung der Stadt Pirmasens über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2000 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 20.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §139 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.06.2003 bis 03.07.2003 (verlängert bis 23.07.2003).

Die Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen gemäß §137 BauGB erfolgte am 12.05.2004.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2004 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Sanierungssatzung, bestehend aus Satzungstext und Lageplan, gemäß §142 BauGB beschlossen.

Ausgefertigt Pirmasens den 07.07.04

Oberbürgermeister

Die Sanierungssatzung wurde gemäß §143 Abs. 1 BauGB am 17.07.04 unter Hinweis auf den Ort ihrer Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Sanierungssatzung in Kraft.

Pirmasens, den 26.07.04

Oberbürgermeister

LEGENDE

1. Ausfertigung



Abgrenzung des VU-Bereiches (Größe ca. 9,14 ha)



Sanierungsgebiet mit vereinfachtem Sanierungsverfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB (ca. 2,84 ha)

Maßstab 1: 2.000
Stand: Mai 2004

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 63306
EMAIL bbt@bbp.tobit.net
www.bbp-kl.de

Kopie vom Original

**BACHTLER
BÖHME +
PARTNER**